

**„Starke Kommunen als Partner in einem demokratischen und
sozialen Europa“**

Beschluss

**der Delegiertenversammlung der Bundes-SGK
am 02./03. Februar 2001 in Rüsselsheim**

Starke Kommunen als Partner in einem demokratischen und sozialen Europa

I. Die sozialdemokratischen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker bekennen sich zum europäischen Gedanken und nehmen ihre wichtige Rolle im europäischen Integrationsprozess verantwortungsvoll wahr

Die Kommunen leisten auf vielfältige Art und Weise einen entscheidenden Beitrag zum europäischen Integrationsprozess. Sie nehmen eine Vielzahl von Aufgaben am Fundament des europäischen Hauses wahr und sichern die Funktionsfähigkeit der europäischen Gesellschaft. Sie gestalten und organisieren das Lebensumfeld der Menschen vor Ort, indem sie wichtige Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge erfüllen.

Durch Partnerschaften und Kooperationen haben die Städte und Gemeinden die Menschen nach dem Zweiten Weltkrieg wieder einander näher gebracht. Damit haben sie zur Versöhnung der Völker, die Voraussetzung für die Gründung der europäischen Gemeinschaft war, entscheidend beigetragen. Sie haben nie aufgehört, durch grenzübergreifende Begegnungen und Austauschmaßnahmen, Bürgerinnen und Bürger und Jugendliche aus verschiedenen Ländern zusammenzubringen und fördern damit das Zusammenwachsen Europas. Die deutschen Kommunen unterhalten rund 6150 Partnerschaften mit Städten und Gemeinden in der gesamten Welt, davon allein etwa 5630 mit Kommunen in Europa.

Sie haben im Zusammenspiel mit anderen gesellschaftlichen und staatlichen Akteuren durch ihr Know-how stets auch unbürokratisch beim Aufbau lokaler demokratischer und wirtschaftlicher Strukturen in Ländern mit jungen Demokratien mitgeholfen

Durch ihre Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern stellen die Kommunen das Fundament der europäischen Demokratie dar und sind der zentrale Gestaltungsort der europäischen Gesellschaft. Auf der kommunalen Ebene können die ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger durch das Kommunalwahlrecht auf die Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes direkten Einfluss nehmen. Dadurch leistet die kommunale Ebene einen wesentlichen Beitrag zur Integration und zum Zusammenwachsen der Nationalitäten.

Gleichzeitig stiften die Städte, Gemeinden und Kreise lokale und regionale Identität und bewahren die kulturelle Vielfalt und Tradition der europäischen Geschichte im Zeitalter der Europäisierung und Globalisierung.

Schließlich setzen sie eine Vielzahl von europäischen Regelungen um und erfüllen damit eine integrationspolitisch nicht zu unterschätzende Leistung.

Die sozialdemokratischen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker bekennen sich zur europäischen Integration und haben den europäischen Gedanken immer gefördert. Die Bundes-SGK unterstützt die Union der Sozialdemokratischen Kommunal- und Regionalpolitiker Europas (Euro-SGK) und das von ihr am 25. April 1999 verabschiedete Manifest von Paris mit Leitlinien für eine sozialdemokratische Kommunalpolitik in Europa.

Europa braucht dezentrale Strukturen, um seine Innovationspotentiale und seine kulturelle Vielfalt zum Wohle der Menschen optimal nutzen zu können. Ein "Europa der Bürger" setzt überdies eine stärkere kommunale Beteiligung an europäischen Entscheidungsprozessen voraus.

Nur starke und handlungsfähige Kommunen können weiterhin ihre zahlreichen Aufgaben effektiv im Dienste ihrer Bürgerinnen und Bürger erfüllen und den europäischen Gedanken in der Bevölkerung festigen.

In Partnerschaft mit den übergeordneten staatlichen Ebenen und der EU werden die Kommunen beim Bau des gemeinsamen europäischen Hauses ihren Beitrag gewissenhaft und bürgernah wahrnehmen.

II. Der Stellenwert der kommunalen Selbstverwaltung in Europa muss erhöht werden

Ein großer Teil des europäischen Integrationsprozesses wird unauffällig aber konsequent und gewissenhaft von den Städten und Gemeinden Europas bewältigt, die eine Vielzahl der europäischen Regelungen umsetzen. Die Kommunen dürfen dabei jedoch nicht zu reinen Ausführungsgehilfen der EU degradiert, sondern müssen vielmehr als wichtiger Partner im Integrationsprozess stärker anerkannt werden. Wenn auch seitens der Europäischen Kommission immer öfter der Begriff der „Partnerschaft“ zwischen der kommunalen Ebene und Europa ins Spiel gebracht wird, so sind letztlich die Kommunen bis heute lediglich „wichtiges“ Objekt des europäischen Interesses. Je mehr die europäische Ebene erkennt, dass sie ihre eigenen Politikziele vor allem auf und mit Hilfe der kommunalen Ebene erreichen kann, um so mehr wendet sie sich an diese mit Vorgaben. Im Sinne einer wirklichen Partnerschaft müssen die Kommunen aber vom Objekt zum aktiv mitwirkenden Subjekt werden, indem ihre Mitwirkung verbindlich als notwendige Voraussetzung anerkannt wird.

Die Kommunen können ihren Beitrag zu einem demokratischen und sozialen Europa am besten leisten, indem sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Kompetenzen im Dienste der Bürgerinnen und Bürger möglichst wenig durch Normen, Standards und Bürokratie eingeschränkt werden. Nur so können die Innovationspotentiale der Kommunen bestmöglich für die Gesellschaft genutzt werden und die Gestaltung des unmittelbaren Lebensumfeldes der Menschen auf ihre Bedürfnisse angepasst werden. Dezentrale Strukturen ermöglichen eine Optimierung von Steuerungsprozessen und eine größere Transparenz und Nachvollziehbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger.

1. Das Recht auf kommunale Selbstverwaltung muss in den Vertragswerken der EU verbindlich festgeschrieben werden

Das Recht der Kommunen, die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zum Wohle ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu regeln, muss in den europäischen Verträgen verankert werden. Der Europarat hat der Bedeutung der Kommunen für die Gesellschaft und die europäische Familie durch die Verabschiedung der Charta der kommunalen Selbstverwaltung, die bisher von 34 europäischen Staaten ratifiziert worden ist und deren Einhaltung vom Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) überwacht wird, bereits im Jahre 1985 Rechnung getragen. Auf der Ebene der Vereinten Nationen wird das Projekt einer Weltcharta der kommunalen Selbstverwaltung von der UNCHS und der International Union of Local Authorities (IULA) zur Zeit gemeinsam vorbereitet. Dieses Projekt wird von der Bundes-SGK begrüßt und findet ihre volle Unterstützung.

Die EU soll und darf hier nicht länger nachstehen. Die Verpflichtung der EU zur Achtung "... der nationalen Identität der Mitgliedstaaten und der Organisation ihrer staatlichen Gewalt auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ..." in der Grundrechtecharta ist ein begrüßenswerter erster Schritt, dem ein konkreteres Bekenntnis zur kommunalen Selbstverwaltung und eine verbindliche Verpflichtung folgen muss.

2. Verbunden mit der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in Europa muss das Subsidiaritätsprinzip strikt eingehalten werden

Mit der Verpflichtung zum Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung muss die strikte Einhaltung und Anwendung des Subsidiaritätsprinzips durch die EU und die Mitgliedstaaten auf alle Ebenen, also auch auf die lokale Ebene, einhergehen. Denn das Prinzip der Subsidiarität – die Wahrnehmung von Aufgaben möglichst nah an den Bürgerinnen und Bürgern, auf der Ebene, die diese am besten lösen kann – ist ein Gebot einer transparenten, bürgernahen und effizienten Demokratie. Die EU hat mit dem im Rahmen des Amsterdamer Vertrages vereinbarten Protokolls über die Anwendung der Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit bereits eine Konkretisierung vorgenommen, eine entsprechende förmliche Änderung des Artikels 3b des EG-Vertrages und die genauere Beachtung und Überwachung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips.

diaritätsprinzips durch die Europäische Kommission, als Hüterin der Verträge, und die nationalen Regierungen bleiben jedoch weiterhin wünschenswert.

3. Auch für die Europäische Ebene muss gelten: Wer bestellt, der muss bezahlen

Die Handlungsautonomie der Kommunen wird oftmals nicht nur direkt durch die Rechtsetzung der EU eingeschränkt, sondern insbesondere auch durch die finanziellen Folgelasten europäischer Regelungen. Die Haushalte der Kommunen werden dadurch in beträchtlichem Maße belastet und die politischen Gestaltungsmöglichkeiten damit enger. Die EU und die Mitgliedsstaaten müssen dafür Sorge tragen, dass die lokalen Gebietskörperschaften eine entsprechende Finanzausstattung für die Erfüllung von Aufgaben erhalten, die auf europäische Rechtsvorschriften zurückgehen.

III. Die Interessen der Kommunen in Europa sichern

Wer Pflichten hat und diese verantwortungsvoll im Sinne des europäischen Gedankens wahrnimmt, der muss auch Rechte haben – Konsultations- und Mitwirkungsrechte. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung der EU für die Kommunen muss der Einfluss der Kommunen auf die politischen Entscheidungsprozesse in Europa unbedingt gestärkt werden. Dies muss insbesondere durch die Bundesregierung im Ministerrat, das Europäische Parlament und den AdR geschehen sowie durch die kommunalen Spitzenverbände, den Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) und die kommunalpolitischen Zusammenschlüsse der Parteien auf europäischer Ebene, wie die Euro-SGK. Um eine effektive und erfolgreiche Vertretung der kommunalen Interessen zu gewährleisten, ist ein harmonisches Zusammenspiel aller genannten Akteure notwendig.

1. Der Ausschuss der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der EU (AdR) muss gestärkt und die Vertretung der Kommunen innerhalb der deutschen Delegation im AdR muss verbessert werden

Mit dem AdR besitzen die Kommunen und Regionen in der EU seit dem Vertrag von Maastricht ein fest institutionalisiertes Beratungsgremium. Der AdR hat jedoch nur ein geringes Gewicht im legislativen Entscheidungsprozess. Seine Mitwirkung erfolgt zu einem relativ späten Zeitpunkt im Gesetzgebungsprozess, beschränkt sich auf das Recht der nicht bindenden Anhörung und besitzt kein Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof. Um der Rolle der Kommunen in Europa gerecht zu werden, muss die Stellung des AdR im legislativen Entscheidungsprozess gestärkt werden.

Mit dem Amsterdamer Vertrag ist eine Ausweitung der Beratungsbefugnisse des AdR sowie die Einrichtung einer eigenständigen Verwaltung und die Verleihung des Rechts an den AdR, selber über seine Geschäftsordnung zu bestimmen, erfolgt. Wir begrüßen den Vorschlag der Kommission, den AdR künftig nach dem Vorbild des Europäischen Parlaments zu strukturieren und ihm eine politischere Rolle zu verleihen. Um die künftige Funktions- und Arbeitsfähigkeit des AdR angesichts der bevorstehenden Erweiterung der EU zu sichern, muss die Zahl der AdR-Mitglieder von 222 auf 350 erhöht werden, wie vom AdR und vom Ausschuss für konstitutionelle Fragen des Europäischen Parlamentes gefordert.

Die Vertretung der Kommunen innerhalb der deutschen Delegation im AdR muss verbessert werden. Mit Ausnahme von Belgien sind die Kommunen von den anderen EU-Ländern bei der Zusammensetzung ihrer Delegationen im AdR weitaus stärker berücksichtigt worden. Von den derzeit 222 Mitgliedern sind weit über die Hälfte Vertreter von Kommunen, Kreisen und Provinzen. In der deutschen Delegation werden jedoch 21 der 24 Sitze im AdR durch die Bundesländer beansprucht. Die Bundesregierung und die Länder bleiben daher weiterhin aufgefordert, dieses Missverhältnis zwischen der Vertretung der Länder und der Kommunen im AdR zu korrigieren. Damit würde auch Deutschland, in dem das kommunale Selbstverwaltungsrecht im

Grundgesetz garantiert wird, den Kommunen im AdR das Gewicht verleihen, dass für die überwiegende Mehrheit der EU-Mitglieder längst selbstverständlich ist.

2. Die Bundesregierung und die Europaabgeordneten müssen die Interessen der Kommunen in den Entscheidungsprozessen auf europäischer Ebene stärker berücksichtigen

Die Bundesregierung und die Länder, sofern ihre Kompetenzen betroffen sind, müssen ihrer Pflicht, auch die Interessen der Kommunen im legislativen Entscheidungsprozess auf europäischer Ebene wahrzunehmen, stärker nachkommen. Um dies zu gewährleisten, ist es erforderlich, die Kommunen frühzeitig in diese Prozesse einzubinden, sie zu konsultieren und sich damit ihren Sachverstand zu nutze zu machen. Hierfür sollte gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden ein institutionalisiertes Verfahren entwickelt werden. Auch die Mitglieder des Europäischen Parlaments bleiben aufgefordert, die Folgen europäischer Rechtsetzung für die Städte und Gemeinden stärker zu berücksichtigen.

IV. Die Kommunen müssen ihre europapolitische Kompetenz weiter verbessern

Mit der fortschreitenden Europäisierung hat auch für die Kommunen die Notwendigkeit zugenommen, ihren Informationsstand und ihre europapolitische Kompetenz zu verbessern. Haupt- und ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker müssen für die Politik der EU und ihre Auswirkungen auf die kommunale Ebene stärker sensibilisiert werden. Viele Städte, Gemeinden und Kreise haben bereits Europabeauftragte, die sich sowohl um die Ausgestaltung und die Pflege von Partnerschaften und Kooperationen kümmern als auch versuchen die vielfältigen Fördermöglichkeiten durch die EU für ihre Kommunen zu nutzen.

Vor dem Hintergrund der Flut europäischen Sekundärrechts, die es zu beachten gilt, und dessen Komplexität, müssen die Kommunen in ihrem eigenen Interesse eine ständige und professionelle Fortbildung ihres Personals sicherstellen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf das europäische Vergabe-, Wettbewerbs- und Beihilferecht aber auch auf die Förderprogramme der Union. In diesem Zusammenhang bleiben die Organe der EU ihrerseits aufgefordert, die europäischen Rechtsvorschriften sowie die zahlreichen Förderprogramme transparenter und verständlicher zu gestalten.

Darüber hinaus können die Kommunen durch Kooperationen mit anderen Kommunen, wie auch durch grenzübergreifende interkommunale Zusammenarbeit, beispielsweise in Netzwerken, ihre europäischen Aktivitäten bündeln. Im Hinblick auf die bevorstehende Erweiterung der EU können sie insbesondere durch eine Verstärkung des Erfahrungsaustausches mit Kommunen aus Mittel- und Osteuropa einen wertvollen Beitrag zur Eingliederung dieser Länder in die gemeinsame europäische Familie leisten.